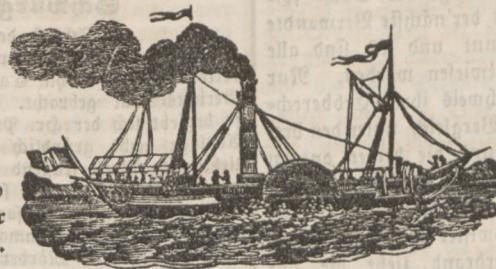


Gdansker Dampfboot!



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. erl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

Berlin, 27. Jan. Der „L. B.“ wird von hier geschrieben: Man vernimmt aus „gut unterrichteter Quelle“, daß, nachdem der preußische Gesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, die ablehnende Erklärung seiner Regierung gegen den Mobilisierungsantrag des Wiener Kabinetts abgegeben hatte, von einem Mitglied Vorschläge gemacht wurden, welche dahin gerichtet waren, eine Vermittelung zwischen dem österreichischen Antrage und der preußischen Ablehnung einzuleiten. Der Bundespräsidial-Gesandte, Hr. v. Prokesch-Osten, erwiederte hierauf, wie man versichert, auf diese Vermittelungen Vorschläge nicht eingehen zu können; er sei durch die Instruktionen, welche er von der k. k. Regierung erhalten, zu der Stellung des Antrages auf Mobilisierung der Hälfte der Bundeskontingente und auf Ernennung eines Bundesfeldherrn beauftragt, und zu nichts Weiterem. Eine Aenderung dieser Instruktionen dürfe nach Allem, was in diesem Betreffe verlaute, auch nicht zu erwarten sein.

Das preußische Gouvernement hat unterm 21. d. M. eine gleichlautende Depesche an die preußischen Gesandten in London und Paris und unterm 22ten eine Cirkular-Depesche an die Bevollmächtigten bei den deutschen Höfen gerichtet, deren Inhalt heute von verschiedenen Blättern dahin angegeben wird: Die Regierung hält den Grundsatz fest, daß nach den russischen Zusagen dem Kriegseifer keiner Seite Vorschub durch einen ungeistigen Anschluß und durch kriegerische Demonstrationen geleistet werden dürfe, daß sie dagegen für alle Fälle gerüstet daselben müsse, um ihr gutes Recht der freien Selbstentstehlung Österreich gegenüber zu wahren. Die Besorgnisse wegen einer Sprengung des deutschen Bundes könne hierbei nicht maßgebend sein, ja, es ist sicher anzunehmen, daß eine feste Politik Preußens auf dieser Bahn eher zum Frieden führen wird, als eine Verstärkung der Ansprüche Österreichs. Das prinzipielle Einverständnis unseres Kabinetts mit den Dezember-Verbündeten ist nicht nur durch zahlreiche Aktenstücke konstatirt, sondern Preußen hat auch Pflichten zur Durchführung des August-Programms übernommen, die allerdings zunächst defensiver Natur sind, aber doch den Beweis liefern, daß ein Anschluß Preußens an Russland nicht einmal an's Gebiet der Möglichkeit grenze. Diese gebot die Forderung der Theilnahme an den Friedens-Konferenzen, welche auf Grund des Wiener Protokolls und auch des Vertrags vom 26. November geführt werden. Verweigern die Dezember-Verbündeten diese Theilnahme, dort mit zu ratthen, wo Preußen verhüthet soll und zwar mit einem Heere, welches dem der Franzosen in der Krim an Stärke vorsteht und dem der Österreich nicht viel nachsteht, so können sie versichert sein, daß unser Kabinett auch nichts in ihrem Interesse unternehmen wird.

London, 26. Jan. In den Klubs, wo Flotten-Offiziere zusammenkommen, geht das Gerücht, die Admiralität habe beschlossen, den Oberbefehl über die Ostsee-Flotte aus den Händen von Sir Charles Napier zu nehmen und dem Contre-Admiral Martin, gegenwärtig Admiral-Super-Intendant der Schiffswerf von Portsmouth, anzuvertrauen.

Im Überhause kündigte Lord Lyndhurst zum 2. Februar den Antrag auf eine Resolution des Inhalts an, daß die Krim-Expedition von den Ministern Ihrer Majestät mit unzureichenden Mitteln, ohne gehörige Vorsicht noch hinreichende Erforschung des zu erwartenden Widerstandes unternommen worden sei, und

dass Vernachlässigung und schlechte Anordnungen in der Führung des Krieges zu den verderblichsten Resultaten geführt haben.

Paris, 28. Jan. (Tel. Dep.) Der „Moniteur“ meldet, daß am vergangenen Freitag ein Allianz-Vertrag zwischen Frankreich und England, so wie zwei dazu gehörige Conventionen unterzeichnet worden seien.

Die letzten in Marseille aus der Krim eingetroffenen Nachrichten enthalten nichts Neues; der größte Theil der russischen Armee hat sich unter die Mauern von Simpheropol zurückgezogen. Die Truppen der Alliierten richten sich in ihren Winterlagern ein; man hatte für die erwartete 9te französische Division einen Lagerplatz ausgewählt. Endlich bestätigt sich die Nachricht, daß keine neuen Truppensendungen nach der Krim verlangt werden. Menschikoff scheint entschlossen zu sein, sich auf keine bedeutende Unternehmung einzulassen, weil, wie es heißt, er auf die nachtheiligen Einfüsse der Witterung, unter welchen die Alliierten zu leiden hätten, rechnet. In dieser Beziehung erzählt man sich von ihm folgende Neuherung: „Unsere Soldaten mögen ruhen, die Generale Januar, Februar und März werden unsere Geschäfte besser besorgen, als alle möglichen Angriffe.“ — Die alliierten Armeen aber, so wird aus ihren Lagern gemeldet, haben sich bereits an die Witterungseinflüsse gewöhnt, und es wird bezweifelt, ob sich die Russen selbst in so guter Lage, wie sie befinden. Acht Tage gut Wetter könnten, unter den gegenwärtigen Umständen, die Lage der Dinge bedeutend verändern.

N u n d s h a u .

Berlin. Nach einer der Budget-Commission mitgetheilten Uebersicht ist die Viehsalz-Consumtion in den 11 Jahren 1843 — 1853 von 1384 bis 4557 Lasten gestiegen. Während der Absatz für die ganze Monarchie um 107 p.C. gestiegen ist, berechnet sich die Zunahme für Ostpreußen auf 1, Westpreußen auf 35, Potsdam auf 38, Frankfurt auf 43, Posen auf 91, Pommern auf 103, Schlesien auf 123, Berlin auf 157, Sachsen auf 206, die Rheinprovinz auf 483 und für Westphalen auf 806 p.C. Vergleicht man die Viehsalz-Consumtion während der letzten dreijährigen Periode mit dem aus den statistischen Aufnahmen des J. 1849 sich ergebenden Viehstande an Rindvieh und Schafen, so findet man, daß auf jedes Haupt Rindvieh oder auf je 10 Schafe an Viehsalz kommen: in Ostpreußen $\frac{9}{10}$ Pfd., in Westphalen $1\frac{1}{2}$ Pfd., im Brandenburg $1\frac{1}{4}$ Pfd., im Rheinland $1\frac{1}{2}$ Pfd., in Pommern $1\frac{3}{4}$ Pfd., in Posen $2\frac{1}{2}$ Pfd., in Schlesien $3\frac{1}{2}$ Pfd., in Sachsen $4\frac{1}{2}$ Pfd. und in Westpreußen $4\frac{3}{4}$ Pfd.

Unterm 14. d. M. hat der Hr. Handelsminister verfügt, daß fortan die Erhebung von Packkammergeld Sonn- und Festtage nicht mitgerechnet werden sollen.

Der „St. Anz.“ Nr. 24. enthält ein Erkenntniß des Kgl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 16. Sept. 1854 — daß gegen die Erhebung städtischer Steuern, welche mit Genehmigung der vorgesetzten Regierung von dem Magistrat der Stadt angeordnet worden sind, der Rechtsweg unzulässig sei.

Unter den Jubiläen dieses Jahres wird wohl die dreihundertjährige Feier des am 25. Sept. 1555 zu Augsburg abgeschlossenen Religionsfriedens, durch den die Freiheit des lutherischen Bekenntnisses begründet wurde, eine der bedeutungsvollsten sein und die weiteste Theilnahme in der evangelischen Christenheit finden. Schon werden in verschiedenen Ländern Deutschlands Vorbereitungen dazu getroffen, und auch in Preußen wird ohne

Zweifel von Seiten der obersten Kirchenbehörde es veranlaßt werden, daß diese Feier in Kirche und Schule auf eine würdige und angemessene Weise begangen wird. Wenigstens läßt dies der Rückblick auf die Bisäcularfeier im Jahre 1755 mit Sicherheit erwarten.

Aus Sangerhausen, wo der prof. Kreisbote Neinecke, der mutmaßliche Erbe der viel erwähnten Thomasschen Nachlaßmasse lebt, wird dem „M. C.“ über die jetzige Lage der Sache folgende Auskunft gegeben: „Neinecke ist als der nächste Verwandte der Erbläserin bereits gerichtlich anerkannt und es sind alle übrigen Ansprüche an die Masse zurückgewiesen worden. Nur zwei Geschwister des R. wurden zum Nachweis ihrer Erbberechtigung zugelassen, und da inzwischen ein Vergleich unter den drei Geschwistern zu Stande gekommen ist und die beiden andern Geschwister ihre Anträge auf Erblegitimation zurückgenommen haben, so wird binnen Kurzem R. der glückliche Besitzer von 400,000 Thlr. sein, wovon er seine Geschwister abzufinden hat.“

Brüssel, 23. Jan. Der Theaterbrand zieht die allgemeine Theilnahme auf sich. Man kennt jetzt die wahre Veranlassung der Katastrophe. Der Maschinist Simon war Sonntag Morgen nämlich damit beschäftigt, die Sufftien des Gefängnisses im Propheten, die für die Abendvorstellung benutzt werden sollten, mehrere Meter weiter vorzurücken. Da er nicht gut sehen konnte, so zündete er sich eine Kerze an, die Dekoration fing Feuer und verbreitete sich im Momente ein paar Meter weit. Auf seinen Hülferuf „Feuer“ eilten die Maschinisten und Pompiers auf den Schnürboden. Der dichte Rauch aber erlaubte ihnen nicht, länger als eine halbe Minute an der gefährlichen Stelle zu bleiben. Sie mußten rasch hinunter flüchten. Der wachhabende Pompier, der ebenfalls hinaufgelaufen war, hat wahrscheinlich mit dem Maschinisten im Rauch seinen Tod gefunden. Der wachhabende Korporal ist ebenfalls erstickt, denn trotz der Warnungen Anderer, wollte er hinunter in den Keller eilen, wo das Wasserreservoir sich befindet, hier erstickte er im Rauche. Als Sonntag Morgen gegen halb 11 das Theater in Flammen stand, verbreitete sich die Nachricht, daß die Kasse mit 25,000 Frs. noch nicht gerettet wäre. Alles wird aufgeboten und endlich gelingt es, mittelst eiserner Stangen zu ihr zu gelangen, vom Fußboden zu lösen und mittelst Stricken auf die Straße hinabgleiten zu lassen. Das Geld war so gerettet.

London, 23. Jan. Das Resultat der jüngsten Finanzoperation in Frankreich wird hier von allen Parteien angestaunt. Auch „Times“ nennt es heute eines der merkwürdigsten politischen Ereignisse unserer Zeit, knüpft jedoch daran folgende Betrachtungen: Zweierlei Gefahren — sagt sie — entspringen leicht aus der Benutzung solcher finanziellen Hülfsquellen — Gefahren für die Zukunft, Gefahren für die Regierung durch die außerordentliche Leichtigkeit, diese Hülfsquellen zu benutzen. Die Vortheile einer jeden Anleihe sind ein direktes Opfer, welches die Gegenwart der Zukunft auferlegt. Werden Anleihen mit Kapitalisten abgeschlossen, dann liegt es im Interesse der großen Masse, daß die Bedingungen für die Regierung möglichst günstig seien, in demselben Maße wie bei jedem anderen, von der Regierung anzukaufenden Artikel. Wenn dagegen die Masse des Volkes das Geld verborgen soll, dann wird die Anleihe desto populärer, je ungünstiger die Bedingungen für den Staat sind, weil die Meisten bereit sind, die zukünftigen Interessen des Landes ihrem unmittelbaren und persönlichen Vortheil zu opfern. Je schlechter die Bedingungen für den Staat, desto mehr Geld kann er bekommen, desto größer aber würde die Last für den Staat werden müssen. Der Erfolg ist dadurch sicher gestellt, aber das zur Anwendung gebrachte Finanz-Prinzip ist ein ungesundes. Andererseits entspringt aus der Leichtigkeit Geld zu schaffen eine Versuchung für die Regierung, die gefährlich ist, denn sie werden dadurch in die Lage gesetzt, ihre und ihrer Partei Bedürfnisse auf Kosten der permanenten Landes-Interessen zu bestreiten. Es stellt sich ein Verhältniß heraus, ähnlich dem von jungen Leuten aus guten Familien zu Wucherern. Letztere liefern bereitwillig die Mittel, damit er seine luxuriösen Bedürfnisse befriedigen könne, und Alles was sie dafür fordern, ist eine armselige Unterschrift auf einem gestempelten Wisch-Papier. Die schlimmste Aufforderung zum Schuldenmachen ist die Leichtigkeit Geld zu günstigen Conditonen zu bekommen. Das gilt von Staaten wie von Individuen; von absoluten wie von constitutionellen Regierungen. Diese Betrachtungen sind um so wichtiger als im verschloßenen Jahre derartige Operationen in ungeheurem Maßstabe nicht nur in Frankreich, sondern auch in Österreich mit vollkommenem Erfolge gemacht worden sind. Sie sollten wohlweislich nur für den äußersten Fall aufgespart werden.

Turin, 27. Jan. Gestern hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Aktenstücke des Allianz-Vertrages mit den Westmächten den Kammern überreicht. Dieselben bestehen aus einer Militair-Convention zur Entsendung von 15,000 Mann und einem Ansehen, welches in England auf Höhe von 25 Mill. Lires kontrahirt wird.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

(Schluß der Taube'schen Verhandlung.)

Der an allen Gliedern gelähmte, seit 5 Jahren auf dem Krankenbett liegende Sohn Carl Taube wird mit seinem Bett in den Gerichts-Saal gebracht. Da das Zeugniß desselben das wichtigste ist, so begiebt sich der hr. Präsident zu demselben an sein Bett, um seine Aussage recht gründlich zu vernehmen, und wendet sich in überaus liebervoller Weise fragend an ihn. Derselbe erklärt, daß die Mutter sich zum Gestern bei ihm sogar weinend beklagt, daß ihr Pieska immer sehr auslaufe und sie an einsame Orte zu verlocken suche, sie sich daher sehr fürchte; wenn sie einmal tott gefunden würde, könne man fogleich wissen, wer ihr Mörder sei. Der Sohn Taube vergießt bei dieser Rede viele Thränen, so daß sie ihm theilweise am Sprechen hindern. An einem Sonnabend (es wurde der 17. Sept. 1853 festgestellt), so sagt er, kam die Mutter um 4 Uhr Nachmittags vom Felde zurück und ging mit den Worten auf dem Boden, sie wolle einige Aepfel für sich holen. Kurze Zeit nachher hörte ich einen dumpfen Schrei meiner Mutter und dabei ganz deutlich die Worte rufen: „Ach Pieska, was macht's!“, gleich darauf einen Fall und endlich ein Gurgeln, (Geschen), welches mehrere Minuten anhielt. Ich bekam, da ich allein im Hause war, große Angst und nahm mir vor, wenn Jemand in die Stube käme, die Augen zu schließen und zu thun, als ob ich schließe, da gleich in mir der Verdacht aufstieg, Pieska habe die Mutter auf dem Boden erschlagen und würde nun auch zu mir herunterkommen. Bald darauf kam mein Vater mit der einen Magd nach Hause; ich rief dieselbe an mein Bett und bat sie, bei mir zu bleiben. Der Vater ging aus der Stube und ich hörte ihn auf der Treppe zur Magd schreien: Herr Jesus, die Mutter liegt ja tot auf dem Boden. Bald darauf konnte ich vernehmen, wie der Vater mit der Magd die Leiche in die Stube und auf das Bett brachte und ganz gleichgültig sagte: Die Mutter ist gewiß an der Cholera gestorben. Nachdem mein Bruder und auch die noch im Hause wohnenden Baranowskischen Cheleten rüttelte die Mutter noch, als wenn er sie wieder ins Leben rufen wollte und äußerte dabei die Worte: Das ist mir eine schöne Cholera, und die Mutter gestorben ist. Erst am Tage nach dem Tode, also am Sonnabend, kamen mein zweiter Bruder Friedrich, meine Schwester und mein Schwager Adler zu uns. Auch zu ihnen sagte mein Vater, daß die Mutter an der Cholera gestorben, was dieselben doch nicht glauben wollten, sondern meinten, die Sache ginge doch nicht so sie müßte angezeigt werden, da auch Ihnen die Mutter bei Lebzeiten geklagt, sie würde gewiß durch Pieska ermordet werden. — Die vier den Zeugen, der Sohn Friedrich und Adler werden nun vernommen und bekunden den oben angeführten Verdacht und daß sie den Vater aufgefordert hätten, die Sache bei Gericht anzuzeigen, was er aber entschieden verweigert und daß er zuletzt gesagt habe: Ich zeige es nicht an, denn es macht nur unnütze Kosten; wenn Ihr aber wollt, so kann Ihr es ja thun. Er schickte hierauf seinen Knecht Lademann zu dem Pfarrer Schumann nach Kas, um den Beerdigungsschein von demselben zu holen und schärft ihm ein, zu sagen, die Frau sei auf dem Bett an der Cholera gestorben. Der Pfarrer sandte aber den Knecht zurück und verlangte, daß der Taube selbst kommen möchte. Nachdem dies geschah, fertigte der Pfarrer den Erlaubnisschein aus, da ihm auf Befragen der Taube versicherte, seine Frau sei an der Cholera gestorben. Die übrigen viernommenen Zeugen verdächtigen das Benehmen des Taube und sagten namentlich der Knecht Lademann, daß Taube sehr böse auf ihn gewesen sei, daß er zum Pfarrer nicht so gesagt habe, als es ihm befahlen, übereinstimmend sagen sämtliche Zeugen: Taube habe sie gebeten, nicht weiter von der Sache zu reden. Die Mutter sei nun einmal tott und was geschehen sei, sei geschehen; dabei habe er den Schwiegersohn gehetzt und geküßt, ihm auch zwei Schweine und einen Sack mit Aepfeln gegeben und versprochen, welches letzter aber nie angenommen, sondern die Schweine für 5 Thlr. gekauft haben will, dem Sohn Friedrich habe der Taube eine Katze zu geben versprochen, wenn er schwiegen und nichts näherzählen, auch über Pieska keinen Verdacht aussprechen würde. Noch mehrere den Taube gravirende Zeugen-Aussagen verstattet der Raum des Blattes nicht wörtlich anzureihen, der Taube erklärt viele derselben für nicht richtig, oder sucht für ihn weniger belastend darzustellen, und sein auffälliges Benehmen zu rechtfertigen. Der Pfarrer Schumann gibt ihm aber ein überaus gutes Zeugniß: er habe so viel Vertrauen zu ihm gehabt, daß er ihm zum Kirchen-Vorsteher habe in Vorberatung bringen wollen, und glaubt nicht, daß Taube bei seiner ihm bekannten frommen Gestaltung die That habe begehen können. Ebenso gibt der Orts-Schulze Rogasky dem Taube ein ehrenwertes Zeugniß. — Die Verwandten des Taube beruhigten sich jedoch bei der Sache nicht, sondern schrieben einen anonymen Brief an den Pfarrer Schumann, und veranlaßten denselben, die Stirbung der Beerdigung der Frau Taube zu verfügen und den Borgang der kgl. Staatsanwaltschaft anzuzeigen. — Die Verdachtsgründe gegen Pieska als den eigentlichen Mörder sind in Kurzem folgende: Das öfter unvermutete Nachschleichen und Zusammentreffen an abgelegenen Orten mit der Bestorbenen, der Vortheil welcher ihm dadurch erworben durfte, wenn nach dem Tode der Frau, der Taube seine nahe Verwandte Julia Weyrowska heirathen könnte und endlich das sehr gravirende Zeugniß des Schweinhirten, Knaben Missus, welcher bekundet, daß der Pieska an dem Tage und kurze Zeit vor der That habe in das Haus der Taube gehen und nachher im Garten auf einen Apfelbaum

steigen seien. Pieska will indeß nur öfters zufällig und namentlich einmal als er ein ihm verlaufenes blindes Schaf gesucht, die ic. Taube im Gebüsch angetroffen haben, von einem absichtlichen Nachsleichen aber durchaus nichts wissen. Ebenso giebt er an, um die Zeit der That sich zu Hause befunden zu haben, und beruft sich dieserhalb auf das Zeugniß seiner Ehefrau, und eines gewissen Bauern Romzig, welcher sich bei ihm befunden und ein Wohnung von ihm habe miethen wollen; Romzig will aber von dieser Zusammenkunft nichts wissen, dagegen bestätigt die Chefsau, daß ihr Mann den Nachmittag zu Hause gewesen sei, Pieska giebt zu sich in dem Namen des Romzig geirrt zu haben, bleibt aber bei der Behauptung, daß ein Mann von dem Aussehen des Romzig zu dieser Zeit bei ihm gewesen sei, ja die Frau behauptet sogar, dieser Mann, den sie jedoch dem Namen nach nicht gekannt, habe in ihrem Hause gendigt. Die Zeugen-Aussagen werden geschlossen und der Staats-Anwalt Herr Gieblow führt den Geschworenen nochmals alle gravierende Umstände und Zeugenaussagen gegen den Angeklagten vor, als auch die ärztlichen Gutachten, und überläßt denselben auf Grund einer ersten Prüfung und ohne Belastung ihres Gewissens nach ihrer innersten Überzeugung das Verdict auszusprechen. Der Vertheidiger des Pieska, Rechts-Anwalt Breitenbach, hebt mit vorzüglicher Geistesstärke alle, auch die kleinsten Widersprüche in den Zeugen-Aussagen hervor und benutzt jeden Umstand, sei er auch noch so unbedeutend mit Vortheil für seinen Clienten, sieht die Glaubwürdigkeit der meisten Zeugen an und sucht das Ganze als ein heilloses Gewebe von planmäßigen Verabredungen der Kinder, durch verblendeten Haß erzeugt, gegen ihren eigenen Vater und gegen Pieska, eine der schwersten Anklagen, die es geben kann, darzustellen und zu begründen. Er hält ferner die am Schwersten belastende Aussage des Sohnes Carl für ein krankhaftes Phantasie-Gebilde, in welchem er, die Worte „Pieska, was macht's“ gehört haben will; glaubt jedoch nicht, daß dieser Sohn so bösartig als die übrigen Kinder gegen den Vater gesint sei, und trägt bei dem Gerichtshof darauf an, über den Zustand des Kranken ein ärztliches Gutachten abzugeben zu lassen. Dr. Müller und Bramson geben übereinstimmend dasselbe dahin ab, daß der Kranke zwar nicht am Fieber leide, jedoch bei seiner geschwächten Gesundheit solchen Phantasien wohl Raum geben könne. Herr Rechtsanwalt Walther, als Vertheidiger des Taube, glaubt in befehlener Erklärung seinerseits noch Näheres zur Vertheidigung seines Clienten nicht anführen zu dürfen, da sein Herr College durch dieselbe in überzeugender Weise auch die des Steinigen geführt hat, indem beide so innig mit einander zusammenhängen. Nach einem längern, erörternden Refumée, welches der Herr Präsident bei der Wichtigkeit der Sache zu halten für nothwendig erachtet, werden den Herren Geschworenen die Fragen übergeben, welche nach kurzer Berathung das verhängnisvolle Verdict „Nicht schuldig“ auf alle Fragen gegen beide Angeklagte mit mehr als 7 Stimmen dem Gerichtshofe darbringen, worauf dieser die gänzliche Freisprechung derselben ausspricht, sie der Haft entläßt und der peinigenden längern Todesangst enthebt, in welcher sie seit der ersten Verhandlung gewesen sind, da die früheren Hrn. Geschworenen das „Schuldig“ gegen sie ausgesprochen hatten. — Die Freigesprochenen wurden von den ihnen freundlich gesint gebliebenen Verwandten und Freunden auf das Innigste mit Thränen der Rührung empfangen, da sie dieselben in einem Zeitraume von 1½ Jahren nicht gesprochen hatten.

Locales und Provinzielles.

Danzig. Am 14. d. M. gingen bei dem Personenzuge von Berlin nach Danzig in Marienwalde, bei Ablieferung der Poststücke an den Postillon, mehrere Packete und Briefschaften, unter welchen ein Post-Packet mit 600 Thlr., in der Eile der Expedition während Schneegestöber auf dem Perron verloren. Die dabei beteiligten Conducteure F. und M. wurden natürlich verdächtigt, dieses Packet unterschlagen zu haben und fand bei ihrer Rückfahrt nach Berlin eine Revision im Postwagen statt, die aber kein Resultat ergab. Es mußte also angenommen werden, daß dasselbe durch Nachlässigkeit des Postillons verschwunden sei, da er die Recapitulation der Poststücke bei Uebernahme für richtig anerkannt hatte. Man wollte indeß noch sorgfältiger zu Werke gehen und ließ die Absteigequartiere der beiden Conducteure in Dirschau und Danzig durch Polizei-Beamte speciell in Abwesenheit derselben revidiren und unterzog sie später selbst einer persönlichen Revision, indem man ihnen von hier einen Criminal-Sergeanten nach Dirschau entgegensandte, fand aber durchaus nichts Verdächtigendes vor. Nach 6 Tagen endlich wurde das vermisste wertvolle Packet auf derselben Stelle, wo es verloren gegangen, bei Fortschaffung des Schnees entdeckt, wodurch die Hr. der beiden Conducteure gerettet worden ist. Wie leicht hätte aber ein Unberufener dort das Packet finden und unterschlagen können, in welchem Falle auf die unschuldigen Postbeamten jedenfalls ein leiser Verdacht haften geblieben wäre.

Die Danziger Brigg Courier, Capt. C. W. Biegut, von Danzig mit Holz nach Antwerpen beladen, hat in der Nacht vom 23. auf den 24. Jan., laut Bericht aus Brouwershaven über den Dostor gestoßen und ist darauf bei dem Springer gelunken. Der Rettungskutter von Brouwershaven ward zur Abschiffung nach dem Schiffs gesandt. Ueber das Schicksal der Wissenschaft ist nichts gemeldet.

Die Zillau, 28. Jan. Deni Vernehmen nach werden jetzt die zwischen Wolin und Brandenburg im Eise steckenden

Schiffe für eigene Rechnung sich nachhier durchsetzen lassen. Die Kapitäne zahlen den Fischern, die die Arbeit unternehmen, einen Tagelohn von ein Thaler zehn Silbergroschen. (N. C. A.)

Königsberg. Die diesjährige Kunstaustellung im Moskovitisaale wird den 2. Februar d. J. ihren Anfang nehmen. Der Kunstverein, durch Statut im Mai 1832 von Degen, A. Hagen, N. Friedmann begründet, besteht bis zum jehigen Jubeljahr Königsbergs seit 23 Jahren. Er gab den Impuls zur Begründung der Königsberger Malerakademie, zur Anlegung der städtischen Gemäldegallerie, er hat jüngere Talente geneckt und bis jetzt Schönes und Segensreiches geleistet. Stadtrath Degen (starb 11. Oktober 1848 an der Cholera) veranlaßte im Februar und März 1832 „zur Abhülse des Elends der an der „Cholera“ 1831 Nothleidenden“ die erste aus 312 Nummern bestehende Gemäldeaustellung im damaligen Polizeigebäude aus den Gemälden seines und den Sammlungen Königsberger Einwohner, die „für die Nothleidenden“ eine Summe von 502 Thlr. einbrachte. Von da ab fand alle zwei Jahre eine Gemäldeaustellung in Königsberg statt, wozu sich die Kunstvereine Düsseldorf, Münster, Braunschweig, Halberstadt, Halle, Breslau, Stettin, Stralsund, Danzig, Königsberg am 19. und 20. Oktober 1832 in Berlin versammelt und Beschlüsse gefaßt haben.

Insterburg. In der Nacht vom 22. zum 23. d. ist die Depositalkasse des hiesigen Königl. Kreisgerichtes erheblich bestohlen worden. 6000 Thlr. Papiergeld in Points a 5 bis 100 Thlr. und 700 Thlr. Courant sind aus dem Assevatenkasten entwendet worden. Einige Pretiosen, die sich auch im genannten Kasten befanden, blieben unberührt. Der starken eisernen Thür, die zum Gewölbe führt, waren der oder die Diebe nicht mächtig. Mittels eines Brechens haben sie sich aber, um in das Gewölbe zu gelangen, durch eine 2½ Fuß starke Mauer durchgearbeitet und dann den Kasten erbrochen.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 30. Januar 1835.

Weizen 120—136pf. 72—126 Sgr.

Roggan 115—127pf. 58—71 Sgr.

Erbfen 55—58 Sgr.

Häfer 29—34 Sgr.

Gerste 100—112pf. 42—53 Sgr.

Spiritus Thlr. 23%—23½ pro 9600 Tr. F.P. sen.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 29. Januar 1835.

	3f.	Brief	Geld		3f.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	99½	98½	Pomm. Rentenbr.	4	95½	94½
St.-Anleihe v. 1850	4½	97½	—	Posensche Rentenbr.	4	—	92
do. v. 1852	4½	97½	—	Preußische do.	4	—	92½
do. v. 1854	4½	97½	—	Pr. Bl.-Anth.-Sch.	—	—	109
do. v. 1853	4	93½	92½	Friedrichsdör	—	13½	13½
St.-Schuldscheine	3½	84	83½	And. Goldm. à 5 Th.	—	7½	7½
Pr.-Sch. d. Schdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	71	70
Östr. Pfandbriefe	3½	92	91½	do. Cert. L. A.	5	—	86
Pomm. do.	3½	97½	97½	do. L. B. 200 Fl.	—	19½	—
Posensche do.	4	—	100½	do. neue Pfds.-Br.	4	—	90
do. do.	3½	92½	—	do. neueste III. Em.	—	—	89½
Westpreuß. do.	3½	89½	89	do. Part. 500 Fl.	4	77½	—

Angekommene Fremde.

Am 29. Januar.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren):

Die Hrn. Kaufleute Berger a. Berlin, Schmeiser a. Dresden und Stüber a. Frankfurt a. M.

Im Englischen Hause:

hr. Rittergutsbesitzer Baron von Brudenbrock a. Ottlau. hr. Volontair Upphagen a. Orle. hr. Spediteur Kreitling a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Gricke a. Genthin, Rosenbach a. Königsberg, Michaelis, Princeps und Lesser a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Der Hauptmann im I. Art.-Rgt. hr. Scheppe a. Berlin. hr. Stadtämmerer Krenz a. Pr. Stargardt. hr. Fabrikant Groß a. Liegniz. Die Hrn. Rittergutsbesitzer von Kardolinski a. Konitz und von Tokarski a. Wygoda. Die Hrn. Gutsbesitzer Redlich a. Jassen u. von der Marnitz a. Borzechowo. Die Hrn. Kaufleute Eisenheimer a. Schweinfurt a. M., Senger a. Pr. Stargardt, Bormann a. Berlin, Steimer a. Hull.

Hotel de Thorn:

Der Land-Gerichts-Rath a. D. Baron von Schrotter-Maulen a. Zoppot. hr. Gutsbesitzer Ewald a. Buckwin. Die Hrn. Administrator Lechler a. Osseken und Kahner a. Gr. Kleszkau. Die Hrn. Kaufleute Gehrig a. Königsberg, Horwig a. Elbing und Kiesler a. Marienburg.

Reichold's Hotel:

hr. Gutsbesitzer Köppel a. Sermia. Die Hrn. Kaufleute Lenz, Habermann und Beyer a. Graudenz, Kröger a. Liegenhof, Rive a. Berlin und Neumann a. Bromberg.

Stadt-Theater in Danzig.

Mittwoch, den 31. Januar. (Abonnement suspendu.) Zum Benefiz für Herrn Schorni. Zum ersten Male: **Das Wunder.** Eine Komödie in 4 Akten von Rudolph Genée. Hierauf zum vierten und letzten Male: **Sennora Pepita, mein Name ist Meyer!** Posse in 1 Akt. (Fräul. Emma Németh wird aus Gefälligkeit darin vor ihrer Abreise noch dies eine Mal als Adelaida auftreten, darin zum ersten Male: **La Sicilienne**, getanzt von Fräul. Németh.)

Die geehrten Abonnenten, welche ihre Plätze beibehalten wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bis Mittwoch 11 Uhr zu machen.

Donnerstag, den 1. Februar. (V. Abonnement Nr. 1.) Neu einstudirt: **Der Wildschütz.** Komische Oper in 3 Akten von Lorzing. (Herr Düsse: Bakulus, als dritte Gastrolle.)

Die geehrten Abonnenten werden höflichst ersucht, beim Beginn des fünften Abonnements ihre Billets und Quittungen in Empfang zu nehmen.

Proclama.

Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte, früher zu Wielbrandowo und demnächst zu Wollenthal hiesigen Kreises wohnhaft gewesene, vormalige Hofbesitzer Adolph Heinrich Senger, 36 Jahre alt, steht bei dem unterzeichneten Kreisgericht unter der Anklage: „einen vorsätzlichen Meineid dadurch begangen zu haben, daß er bei seiner Vernehmung als Damnificat in der Untersuchungssache wider den Müller gesellen Maciejewski eidlich in Abrede gestellt, dem Letzteren irgend etwas für Bekostigung schuldig zu sein.“ Zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf den

21. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Criminal-Abtheilung des unterzeichneten Kreisgerichts in dem Audiensaale des Letztern angesehen, zu welchem die Stanislaus Maciejewskischen Cheleute aus Wielbrandowo, der Einwohner Joseph Glinski aus Wollenthal als Belastungszeugen vorgeladen worden sind. Der Angeklagte Adolph Heinrich Senger wird hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzugeben, daß sie noch zu denselben herbeigeschafft werden können. Bleibt der Angeklagte in dem Termine aus, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verhandelt werden.

Pr. Stargardt, den 22. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Königliche Ostbahn.



Vom 1. Februar d. J. ab wird der Verkauf von Tages-Billets **erster Klasse** auf den Stationen der Königlichen Ostbahn und der Stargard.-Posener Eisenbahn eingestellt.

Bromberg, den 18. Januar 1855.

Königliche Direction der Ostbahn.



Es sind auf Bahnhof Königsberg im Laufe dieses Sommers ca. 320 Ruthen Schieferbedachung incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien auszuführen. Diese Arbeiten und Lieferungen sollen durch öffentliche Submission vergeben werden, und ist dazu ein Termin vor dem Unterzeichneten auf den

24. Februar cr., Mittags 12 Uhr, angesetzt worden.

Die Bedingungen sind auf portofreie Anfrage von dem Unterzeichneten zu beziehen und liegen in den gewöhnlichen Dienststunden im Bureau desselben zur Einsicht aus. Ohne Anerkennung derselben wird die Submissionsofferte nicht angenommen.

Königsberg, den 27. Januar 1855.

Der Baumeister.

H. Micks.

Bei Franz Duncker in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Wunder.

Eine Komödie in 4 Akten von Rudolph Genée.
Preis 20 Sgr.

Die scharfe, geistvolle Satyre, sowie auch die poetische Form dieses Werkes sind von gewichtigen öffentlichen Stimmen genügend anerkannt worden und sichern denselben das höchste Interesse eines jeden Lesers.

In E. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse Nr. 19, sind vorrätig:

Die Photographie

auf ihrem neuesten und vollkommenen Standpunkte. Eine Anleitung, auf Glas und Papier negative photographische Bilder auf die einfache Weise hervorzubringen und diese zur Herstellung von positiven Bildern in beliebiger Menag zu verwenden.

Von Legros. Preis: 10 Sgr.

Ferner:

Der Vampyr in den Pariser Friedhöfen.

Ein höchst interessanter Criminafall der neuesten Zeit.
Preis 3½ Sgr.

Durch Devrient in Danzig zu beziehen:

Zeitschrift für Deutsche Landwirth.

Unter Mitwirkung der hervorragendsten Männer der Wissenschaft auf dem Gebiete der Landwirtschaft, herausgegeben von E. Stöckhardt.

Jährlich 12 Hefte in 4. 2 Thlr.

Inhalt der Hefte 1 und 2: Ueber das Verhältniß der Chemie zur Landwirtschaft und über die agriculturchemischen Versuche des Herrn F. B. B. Lawes. Von Justus von Liebig. — Die Gründung ihres chemischen und physischen Einflusses bei der Anwendung im Landwirthsch. Betrieb. Vo'm Director Helferich in Weyhenstephan. — Ueber die zweckmäßige Vertheilung der Forstkulturarbeiten auf die verschiedenen Seiten des Jahres. Vo'm Ober-Forstrath von Berg. — Chemische Notizen über den Weizenbrand (urodo foesta). Von Dr. H. Gruppen in Wickendorf. — Das Herzogl. Nassau'sche Institut der Landwirtschaft zu Hof Geisberg bei Wiesbaden. — Vo'm Director Thomä. — Bücherschau. — Korrespondenz. — Kleine Mittheilungen.

Der chemische Ackermann.

Naturkundliches Zeitblatt für deutsche Landwirth. von E. Stöckhardt.

Jährlich 4 Hefte in Octav. 1 Thlr. 10 Sgr. Inhalt des 1. Heftes: Widmung. Des chemischen Ackermanns Morgenrüss und gute Wünsche. — Aufgabe und Aussichten der Agriculturchemie in Deutschland. — Düngung. Der Stalldünger. Aufbewahrung desselben und Obenaufösungen damit. — Guano. Beflüchtigung desselben in und auf der Ackerkrume. — Chilisalpeter. Neuere Mittheilungen über dessen Vorkommen, Zusammensetzung, Fälschung und Wirkung. — Bereitung des gedämpften Knochenmehl und Futtermittel. Verschiedenheit zwischen trocken eingebrachtem und wiederholter beregetem Heu. — Kurze Beantwortungen. Diese Zeitschrift bildet gewissermaßen eine Fortsetzung der chemischen Feldpredigten.

Pathenbriefe u. Gevatter-Einladungsbriefe sind zu haben in E. G. Homann's Buchhandlung, Sopengasse 19.

Gebisse ohne Federn und Zähne ohne Haken.

Zo hn Mallan aus London und Berlin (Behrenstraße) fährt fort, Zahn-Zähne ohne Haken und ohne Ausziehung der Wurzel einzusehen. Er garantiert für deren Gebrauch, füllt hohle Zähne mit seinem Mineral succedanum, weißer Paste, die den Zahn für das Kauen geeignet macht, und befestigt wackelnde Zähne. Derselbe ist hier eingetroffen und wird im Englischen Hause für einige Tage zahnärztlich consultiren sein.

UNION.

Mittwoch, den 31. Januar: keine Sitzung.
Das Präsidium.

Schönes Malz
ist stets zu haben Hundegasse Nr. 8 im Comtoit.